

Managementplan für das punktförmige FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6708-304 Scheidter Berg

Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21.5.1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zur Erhaltung von europaweit bedeutenden Arten und Lebensräumen beizutragen. Kernpunkte der Richtlinie sind die Sicherstellung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 2, Anhang I und II) mit dem Ziel, ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten zu schaffen (Art. 3). Die durch die EU-Richtlinie definierten Anforderungen an die Umsetzung sind:

- Überwachung des Erhaltungszustandes und Verpflichtung zum regelmäßigen Bericht an die EU (Ergebnisse, Erhaltungsmaßnahmen und Bewertung des Erfolges der Maßnahmen) (Art.11);

- Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass in den besonderen Schutzgebieten keine Verschlechterung der betreffenden Lebensräume und Habitats von Arten erfolgt und Störungen von Arten vermieden werden (Art. 2, 6.1, 6.2);
- Förderung der Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die wildlebenden Tiere und Pflanzen sind. (Art. 10);

Prüfung von Plänen und Projekten, die sich auf die jeweiligen Erhaltungsziele wesentlich auswirken können (direkt im Gebiet und indirekt auf das Gebiet) (Art. 6.3 und 4);

Bezugsgröße für Erhaltungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand der Lebensräume und/oder der Arten von gemeinschaftlichem Interesse, derentwegen das Schutzgebiet ausgewiesen worden ist.

Zur Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltung und Entwicklung) sollen Managementpläne für die Gebiete aufgestellt werden (Quelle: bdla, 2004).

1. Lage

Der ehemalige Wehrmachtsstollen befindet sich im Staatsforst Saarbrücken am Scheidter Berg, unmittelbar an einem Waldweg. Der U-förmige Stollen wurde in den Buntsandstein gegraben. Nach einem ca. 15 m langen Gang, der größtenteils Wasser führend ist, biegt der Gang in einem rechten Winkel nach rechts ab und führt wiederum ca. 20 m nach rechts; abzweigend sind 2 Kammern angelegt. Der Gang führt dann wieder in rechtem Winkel zurück, der Ausgang ist jedoch verschüttet.

Im Rahmen des EU-LIFE-Natur Projektes LIFE95/D/A22/EU/00045 wurde der Stollen im Jahr 1996 durch den Projektträger „Grenzüberschreitender Verein Fledermausschutz e.V.“ mit einem massiven Eisengitter mit eingelassener Tür gesichert (Abb.1). Seither sind keine Störungen oder Beeinträchtigungen am Quartier bekannt geworden (Stand 24. Febr. 2011).

Der Stollen Scheidter Berg dient den darin befindlichen Fledermausarten ausschließlich als Winterquartier.

Das Umfeld des Stollens ist durch den umgebenden Buchenwald geprägt.

Die genauen Lagekoordinaten (Unschärferadius 1000m) des Objektes sind: 2578000 / 5457000.

2. Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Der Stollen Scheidter Berg wird bei der Europäischen Kommission als Gebiet DE6708304 geführt.

Der Standarddatenbogen enthält das **Große Mausohr (*Myotis myotis*)** als Anhang II Art. Der Erhaltungszustand wird mit C angegeben. Aufgrund der vorliegenden Daten ist diese Einstufung als korrekt zu bezeichnen.

Myotis myotis

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1324

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

In Tabelle 1 werden alle bislang bekannten Daten über das Vorkommen des Großen Mausohrs in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch und D. Gerber).

Tab.1: Winternachweise von *Myotis myotis* in dem Stollen Scheidter Berg

Datum	<i>Myotis myotis</i>
23.01.1990	6
25.11.1996	2
08.01.1998	3
01.12.1998	7
31.01.2000	3
31.01.2005	5
16.03.2005	3
10.02.2006	4
16.02.2007	3
08.02.2008	7
05.01.2009	7
08.03.2010	8
24.02.2011	8

3. Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Weitere Fledermausarten des Anhang IV gemäß Standarddatenbogen:

Myotis mystacinus – Kleine Bartfledermaus
Myotis daubentonii - Wasserfledermaus

Diese Angaben sind aufgrund der vorliegenden aktuellen Daten als korrekt zu bezeichnen.

a. *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1330

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der seit 1990 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen. Die Art wird nur sporadisch in diesem Objekt nachgewiesen.

b. *Myotis daubentonii* - Wasserfledermaus

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1314

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1990 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen.

In Tabelle 2 werden alle bislang bekannten Daten über die Anhang IV Arten in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch und D. Gerber).

Tab. 2: Winternachweise von Anhang IV Arten im Stollen Scheidter Berg

Datum	<i>Myotis mystacinus</i>	<i>M. daubentonii</i>
23.01.1990	0	1
25.11.1996	0	1
08.01.1998	0	2
01.12.1998	1	1
31.1.2000	1	1
31.01.2005	1	1
16.03.2005	0	1

10.02.2006	0	1
16.02.2007	0	0
08.02.2008	0	0
05.01.2009	0	0
08.03.2010	0	0
24.02.2011	0	1

4. Beeinträchtigungen

Nachdem das Objekt Scheidter Berg im Jahre 1996 im Rahmen des LIFE-Projektes gesichert wurde, sind keine Störungen der Anlage beobachtet worden.

Als mögliche Beeinträchtigungen sind zu betrachten:

a. Vandalismus: Aufbruch der Gitter oder Zerstörung des Schlosssystems:

Obwohl noch keine Zerstörungen vorkamen, ist ein Vandalismus an den Gittern oder dem Schloss nicht auszuschließen. Eine regelmäßige Kontrolle (mindestens 1 Mal jährlich) ist deshalb notwendig.

b. Verbruch der Mundlöcher durch Verwitterung des Sandsteins oder durch umfallende Bäume:

Diese Gefahr ist gegeben, da der Verwitterungsprozess ständig im Gange bleibt und der mürbe Sandstein im Laufe der Zeit erodiert. Ein Ausbrechen der Öffnungen oder auch ein Verbruch des Mundlochs ist deshalb möglich. Nachbesserungen an den Verankerungen und um das Gitter herum sind deshalb nicht auszuschließen.

c. Einfluss von Prädatoren:

Es ist erwiesen, dass Fledermäuse Quartiere langfristig meiden, in denen sich Beutegreifer wie Fuchs oder Marder regelmäßig aufhalten, bzw. in denen es zu einem Übergriff dieser Arten auf die Fledermäuse kam. Im Stollen Scheidter Berg wurden bislang keine solchen Einflüsse bemerkt. Dies ist auch unwahrscheinlich, da der gesamte Eingangsbereich auf einer gesamten Länge von mindestens 15 m knietief Wasser führend ist.

5. Maßnahmen für Arten des Anhangs II und IV

5.1. Erhaltungsmaßnahmen:

Die Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes Fledermausarten des Anhangs II und IV, die in dem Stollen Scheidter Berg überwintern, beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Objektes selbst.

a. Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Eingänge und der Gitter:

Die Gitter sind mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und notwendige Reparaturen unverzüglich umzusetzen, mit Ausnahme der engen Winterzeit (Dezember bis Februar). Ein längeres Offenstehen der Gitter hat zur Folge, dass Unbefugte das System wieder betreten können und Störungen, auch durch Feuer und Lärm, nicht auszuschließen sind. Infolgedessen wäre dann auch die Störungsfreiheit des Quartiers nicht mehr gegeben.

b. Kontrolle des Umfelds der Eingänge:

Natürliche Prozesse im Umfeld der Eingänge, wie z.B. umstürzende Bäume oder Erdbeben können dazu führen, dass die Mundlöcher zugeschüttet werden. In Absprache mit dem

zuständigen Forstrevierleiter sind deshalb gefährdende Bäume zu entfernen. Auch sind die Eingänge von aufwachsender Vegetation frei zu halten, die den freien Einflug in das Quartier beeinträchtigen könnte.

Hangrutschungen müssen ebenfalls überwacht und gegebenenfalls entfernt werden, sofern sie den Eingang gefährden.

c. Kontrolle des Bestandes an überwinternden Fledermäusen

Bestandskontrollen sind generell nur von fachkundigen Personen durchzuführen, die über genaue Artenkenntnisse verfügen. Diese Begehungen sollten in der Regel nur 1 bis 2 Mal während des Winters durchgeführt werden. Dabei sollten nur zwei Personen das Quartier betreten, da sonst die Störungen durch eingebrachte Wärme, Licht und Bewegungen in den kleinen Systemen zu groß werden. Gleichzeitig sollten Temperaturmessungen im Eingangsbereich und im Inneren des Objektes durchgeführt werden. Störungen durch Unbefugte oder durch Prädatoren sollten aufgenommen werden, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. Diese Daten sollten in die Datenbank des Zentrums für Biodokumentation eingespeist werden.

5.2. Entwicklungsmaßnahmen:

Der Stollen Scheidter Berg dient den vorkommenden Arten als Winterquartier, ist also Teil eines komplexen Systems im Lebenszyklus der Fledermäuse. Ein geeignetes Winterquartier zeichnet sich vor allem durch Störungsfreiheit und ein typisches Höhlenklima aus.

Die Störungsfreiheit ist seit Einbau der massiven Gitter seit 1997 gewährt. Die Eignung des Stollens Scheidter Berg als Winterquartier für die vorkommenden Arten ist aufgrund der langjährigen Daten außer Zweifel. Die Bestandszahlen des hier überwinternden Großen Mausohrs sind zwar relativ niedrig, doch seit 20 Jahren auf einem konstanten Niveau. Die Vorkommen der Kleinen Bartfledermaus und der Wasserfledermaus sind mehr von der vorherrschenden Witterung abhängig.

Direkte Verbesserungsmaßnahmen an dem Quartier selbst sind zurzeit nicht erforderlich.

Der umgebende Wald ist weiterhin im Sinne der naturgemäßen Waldwirtschaft zu einem Totholz und Altholzreichen Buchenwald zu entwickeln, der den hier vorkommenden Mausohren geeignete Jagdmöglichkeiten bietet.